



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/3504	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Herr Behrens, Tel. 1 69-44 75

Datum
22.08.2022

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

**Ausschuss für Verkehr und
Mobilitätsentwicklung**

08.09.2022

Betreff

**Sachstand zum Aufnahmeverfahren zur möglichen Mitgliedschaft der Stadt
Gelsenkirchen in der AGFS**

Inhalt der Mitteilung

Am 15.11.2018 wurde im ehemaligen Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften (VBL) unter TOP 8 folgender Beschluss gefasst:
Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um das Aufnahmeverfahren in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS) zu starten.

Mit diesem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die Grundlagen zu schaffen, welche den positiven Ausgang eines zukünftigen Aufnahmeantrags gewährleisten sollten. In der Beratung wurde hierfür seitens der Politik ein Zeitraum von 12 bis 13 Jahren angeführt.

Mit diesem Beschluss konnte, in der damals anstehenden Orga-Untersuchung des Referats Verkehr, die zusätzliche Stelle des Radverkehrsbeauftragten geschaffen werden. Die Besetzung erfolgte 2019. Die durch die Umbesetzung frei gewordene Stelle konnte am 01. August 2020 erneut besetzt werden.

Im November 2019 wurde die „Programmplanung Radverkehr 2019/2020“ den bürgerschaftlichen Gremien vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen (Drucksache Nr. 14-20/8001). Erstmals wurde dabei eine über eine Vielzahl von Themengebieten reichende Rahmenplanung des Radverkehrs erarbeitet. Einzelne Maßnahmen sind aus unterschiedlichen Handlungsfeldern und Zuständigkeitsbereichen zusammengeführt worden. Eine regelmäßige referatsübergreifende Arbeitsgruppe mit Teilnehmenden aus den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit, der Vermessung und des Referates Verkehr wurde etabliert.

Als konsequente Fortsetzung der vorangegangenen Programmplanung Radverkehr 2019/2020 wurde im Januar 2021 die „Programmplanung Radverkehr 2021“ (Drucksache Nr. 20-25/406) vorgestellt.

Als nächster Schritt dieser nachhaltigen Fahrradpolitik wurde im Rahmen der Haushaltsberatung die Verwaltung beauftragt, eine mittelfristige Radverkehrsplanung zu erarbeiten (5-Jahres-Plan). Diese konsequente Fortführung der Programmplanungen Radverkehr ist die Möglichkeit, die Radverkehrsplanung zu verstetigen und über die Aufgabenbereiche des Referates Verkehr und darüber hinaus zu priorisieren.

Das Zukunftsprogramm Radverkehr ist keine einmalig erstellte Zusammenfassung der Maßnahmen mit Radverkehrsbezug, sondern wird regelmäßig fortgeschrieben. Beispielsweise wurden bereits Maßnahmen aus der politischen Beratung sowie der Themenfelder des Masterplans Mobilität, der EURO 2024 oder der IGA 2027 mit aufgenommen. Die Konkretisierung und Koordinierung erfolgt über das Referat Verkehr.

Mit den beschriebenen Programmen zur Radverkehrsförderung konnte die Infrastruktur Gelsenkirchens und das Radverkehrsklima positiv beeinflusst werden.

So wurden zusätzlich zu den für das Referat Verkehr üblichen baulichen Arbeiten an der Fahrradinfrastruktur beispielsweise:

- 50 Fahrradservicestationen aufgestellt. Ein Projekt, das weit über die Stadtgrenzen hinaus Beachtung fand.
- zwei durchgängige Routen zwischen den beiden Stadtzentren etabliert
- der Mängelmelder der GEMeldet App um das Themenfeld Radverkehr erweitert
- Car-Bike-Ports in jedem Bezirk aufgestellt
- die Anzahl der metropolrad-ruhr Stationen vergrößert
- ein System von gesicherten Fahrradabstellanlagen – Dein Radschloss – hergestellt
- zwischen der Schleuse und Kurt-Schumacher-Straße, dem begleitenden Radweg der Westerholter Straße sowie im Bereich Berger Feld/Berger See/Aschebrockallee die Wege beleuchtet

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden:

- von Mai 2020 bis Juni 2021 die Werbeflächen der metropolradruhr Fahrräder genutzt, um das Thema „Radfahren“ im öffentlichen Raum präsenter zu machen
- gemeinsam mit dem ADFC auf den Heckwerbeflächen von 5 Bussen der BOGESTRA AG über einen Zeitraum von 6 Monaten auf den Überholabstand zu Radfahrenden hingewiesen
- vom 13. bis 27. Mai 2020 die City-Light-boards mit Plakaten der „alternativen“ Nord-Süd-Routen zwischen Buer und Gelsenkirchen belegt
- Give-aways (Warnwesten, Nudeln und Fruchtgummi in Fahrrad Form, Einkaufstaschen etc.) produziert und auf Veranstaltungen verteilt
- ein Promotionfahrrad angeschafft, welches auch außerhalb von Radverkehrsveranstaltungen von der Verwaltung genutzt wird
- eine kleine Faltkarte zur Präsentation der beiden, gut ausgeschilderten „alternativen Nord-Süd-Routen“ hergestellt

Das Referat Verkehr wird am diesjährigen Sicherheitstag mit teilnehmen.

Im Zuge der Aktion STADTRADELN sind spezielle Fahrräder mit Werbeanhängern durch das Stadtgebiet gefahren. Dieses wurde ebenfalls auf den Socialmediakanälen verbreitet.

Durch die personellen Veränderungen, die aufgestellten Programme, die infrastrukturellen Maßnahmen und eine auf das Themengebiet Radverkehr ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit konnten Grundlagen geschaffen werden, welche den Ausgang eines Antragsverfahrens zur Aufnahme in die AGFS absehbar positiv beeinflussen werden.

Eine dieser wichtigen infrastrukturellen Maßnahmen ist die Baumaßnahme „Umgestaltung der Hiberniastraße zwischen Rotthäuser Straße und Wildenbruchstraße“ (Drucksache Nr. 20-25/3034). In deren Rahmen wird eine Protected-Bikelane - unter Aufgabe einer Fahrspur für den MIV - hergestellt.

Das Bewerbungsverfahren um eine Aufnahme in die AGFS wird in den Maßnahmenkatalog des Zukunftsprogramms Radverkehr einfließen und somit - neben der Nennung einer Zeitschiene - einer stetigen Berichterstattung unterliegen.

Heidenreich

